

Hauptversammlungen



**Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft**  
Bregenz, FN 353156 y

**Einberufung der Hauptversammlung**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre ein zur  
**87. ordentlichen Hauptversammlung**

der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft  
am **Donnerstag, dem 30. Juni 2016, um 16:00 Uhr**  
in der Hauptverwaltung der Vorarlberger Kraftwerke AG, 6900 Bregenz, Weidachstraße 6.

**Tagesordnung:**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2015 samt Lagebericht des Vorstandes und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.
3. Wahl des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016.
4. Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß KapBG durch Umwandlung der bestehenden gebundenen Kapitalrücklage ohne Ausgabe neuer Aktien mit Wirkung per 1.1.2016 und über eine Änderung der Satzung in § 4 (Grundkapital).
5. Beschlussfassung über eine Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung gemäß §§ 175 ff AktG zum Zwecke der Einstellung des Kapitalherabsetzungsbetrags in eine nicht gebundene Rücklage ohne Änderung der Anzahl der Aktien und über eine Änderung der Satzung in § 4 (Grundkapital).

**Unterlagen zur Hauptversammlung**

Folgende Unterlagen gemäß § 108 Abs. 3 AktG sind ab 9. Juni 2016 auf der Internetseite der VKW unter [www.vkw.at](http://www.vkw.at) zugänglich:

- Jahresabschluss und Lagebericht,
- Bericht des Aufsichtsrates,

jeweils für das Geschäftsjahr 2015,

- weitere:
- Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu den Tagesordnungspunkten 2, 4 und 5,
  - Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 3,
  - Berichte gemäß § 2 Abs. 5 Kapitalberichtigungs-gesetz (KapBG) zum Tagesordnungspunkt 4.

Neben den oben angeführten Unterlagen sind der vollständige Text dieser Einberufung sowie die Formulare für die Anmeldung zur Hauptversammlung und für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht ab 9. Juni 2016 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

Die Einberufung sowie die Formulare für die Anmeldung zur Hauptversammlung und für die Erteilung einer Vollmacht werden den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären überdies per Post zugesandt.

**Teilnahme von Aktionären an der Hauptversammlung**

Gemäß § 112 Abs. 1 AktG und § 17 der Satzung richtet sich die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, nach der Eintragung im Aktienbuch am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag), das ist der 20. Juni 2016, 24:00 Uhr MESZ.

**Aktionäre, die individuell im Aktienbuch eingetragen sind**

(Interne ÖWS-Wertpapierkennnummer QOXDBA027824) Aktionäre, die am Nachweisstichtag individuell im Aktienbuch eingetragen sind, benötigen zur Teilnahme an der Hauptversammlung keinen weiteren Nachweis ihres Aktienbesitzes. Sie müssen sich allerdings zur Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens bis Montag, 27. Juni 2016, 16:00 Uhr MESZ, ausschließlich an eine der folgenden Adressen übermittelt werden:

Per Post oder per Boten: Vorarlberger Kraftwerke AG  
z. Hd. Herrn MMag. Daniel Mangeng  
Weidachstraße 6, 6900 Bregenz

Per Telefax: +43 (0) 5574 601 170 88276

oder

per E-Mail: [daniel.mangeng@vkw.at](mailto:daniel.mangeng@vkw.at)



**Vorarlberger Ilwerke AG**

**Einberufung**

der am **Donnerstag, dem 30. Juni 2016, um 15:00 Uhr**, in der Hauptverwaltung der Vorarlberger Ilwerke AG in Bregenz, Weidachstraße 6, stattfindenden

**67. ordentlichen Hauptversammlung.**

**Tagesordnung:**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2015 samt Lagebericht des Vorstandes, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.

2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.
4. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich gemäß § 16 der Satzung nach der Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Versammlung. Eine vorherige Anmeldung ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung nicht erforderlich.

Jeder Aktionär kann sich von einem mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Bregenz, im Mai 2016 476160

Der Vorstand

Personalnachrichten

**Bekanntgabe:**

Die ACStyria Autocluster GmbH gibt bekannt, dass Herr DI Wolfgang Vlasaty per 15. Juni 2016 zum Geschäftsführer bestellt wird. Das Hearing zur Auswahl des Geschäftsführers fand am 9. März 2016 statt. Die Kommissionsmitglieder Prof. Dr. Affenzeller (AVL List), KR Brusius (Magna), Mag. Fänerich-Lang (TCM), Mag. Hartmann (Krenhof), Ing. Holzschlag (SFG), Hr. Kainz (TCM), Dr. Kaltenbeck (SFG), Mag. Plasser (Cross Industries) und DI Dr. Starzer (voestalpine) haben mit der Begleitung von Mag. Metzler (Leading Search Partners) diesen Beschluss gefasst.

Bekanntmachungen

Österreichische Lotterien Gesellschaft m.b.H.

**BEKANNTMACHUNG**



Diese Ergänzungsspielbedingungen der Rubbelotterie Serie 300 („BLACK & WHITE“) gelten ab dem der Veröffentlichung folgenden Tag.

**Ergänzungsspielbedingungen Serie 300 („BLACK & WHITE“)**

Anzahl pro Serie	Gewinn EUR
1 x	150.000,-
3 x	10.000,-
30 x	1.000,-
4.000 x	100,-
14.000 x	25,-
52.000 x	15,-
81.000 x	10,-
246.000 x	5,-

Auflage: 1.200.000 Lose  
Lospreis: EUR 5,-  
Gewinnausschüttung: 63,0%

Österreichische Lotterien Gesellschaft m.b.H.

**BEKANNTMACHUNG**



Diese Ergänzungsspielbedingungen der Rubbelotterie Serie 299 („MEGA CASINO“) gelten ab dem der Veröffentlichung folgenden Tag.

**Ergänzungsspielbedingungen Serie 299 („MEGA CASINO“)**

Anzahl pro Serie	Gewinn EUR
500 x	Dinner & Casino von CASINOS AUSTRIA
1 x	250.000,-
5 x	10.000,-
25 x	1.000,-
200 x	100,-
2.200 x	50,-
5.500 x	25,-
40.400 x	10,-
100.200 x	7,-
236.050 x	5,-
814.919 x	3,-

Auflage: 1.200.000 Lose  
Lospreis: EUR 7,-  
Gewinnausschüttung: 64,0%

Gläubigeraufforderungen

**Gläubigeraufforderung**

Die ESC Anlagen- Wartung- u. Betriebs GmbH mit Sitz in Raaba, politische Gemeinde Raaba-Grambach und der Geschäftsanschrift Dr.-Auner-Straße Nr. 2/II, 8074 Raaba, eingetragen im Firmenbuch des Landesgericht für ZRS Graz als Firmenbuchgericht unter FN 199823h, wurde aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren Friedrich von Itzenplitz und Dr. Ralf Zander, unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Dr.-Auner-Straße Nr. 2/II, 8074 Raaba, zum Zweck der Befriedigung oder Sicherstellung ihrer Forderungen zu melden.

476188 Die Liquidatoren

Dividendenbekanntmachungen

**Flughafen Wien AG**

ISIN AT0000911805

**Dividendenbekanntmachung**

Die 28. ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat in ihrer Sitzung am 31. Mai 2016 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividende von EUR 42.000.000,00,- auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 152.670.000,- auszuschütten.

Demgemäß entfällt auf jede Stückaktie ein Betrag von EUR 2,00 abzüglich 27,5% Kapitalertragsteuer, soweit keine steuerliche Ausnahme von der Einhebung der Kapitalertragsteuer vorgesehen ist.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab 6. Juni 2016 bei nachstehend angeführten Zahlstellen:

UniCredit/Bank Austria, Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, HYPO NOE Landesbank, Raiffeisen Bank International AG

Handel an der Wiener Börse: ab 2. Juni 2016

Wien, im Mai 2016 476140

Der Vorstand

Bankwesen

**Flughafen Wien Aktiengesellschaft**

Schwechat, FN 42984m  
ISIN AT0000911805

**Veröffentlichung des Beschlusses**

der Hauptversammlung vom 31.05.2016

über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien § 65 Abs. 1 Z 8 sowie Abs. 1a und Abs. 1b AktG iVm § 82 Abs. 9 BörseG und § 2 Abs. 2 Veröffentlichungsv

In der 28. ordentlichen Hauptversammlung der Flughafen Wien Aktiengesellschaft, Schwechat, wurde am 31. Mai 2016 zum 9. Punkt der Tagesordnung folgender Beschluss gefasst:

Der Vorstand wird gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 sowie Abs. 1a und Abs. 1b AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft, auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze, zu erwerben und zu veräußern. Der Erwerb und die Veräußerung können nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot erfolgen. Der Gegenwert je Stückaktie darf die Untergrenze in Höhe von EUR 21,25 nicht unterschreiten und die Obergrenze von EUR 30,00 nicht überschreiten.

Die Untergrenze von EUR 21,25 und die Obergrenze von EUR 30,00 wurde im Zusammenhang mit und unter der Voraussetzung der Eintragung der zum 8. Punkt der Tagesordnung beschlossenen Satzungsänderung in § 4 (Aktienplit 1 : 4) festgesetzt.

Wien, im Juni 2016 476139

Der Vorstand

**Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft**

Schelhammer Portfolio – dynamisch (bis 1.6.2016 SUPERIOR 2 – Ethik Mix), SUPERIOR 4 – Ethik Aktien und SUPERIOR 5 – Ethik Kurzinvest

**Prospekte/Wesentliche Anlegerinformationen/Fondsübertrag**

Die Gesellschaft gibt bekannt, dass die Prospekte und Wesentlichen Anlegerinformationen („KID“, „KIID“) der genannten Fonds im Wesentlichen aufgrund des Übertrages der Fonds von der Bankhaus Schelhammer & Schattera Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., 1140 Wien, auf die Security Kapitalanlage AG, 8010 Graz, als Verwaltungsgesellschaft, dem Wechsel der Depotbank von der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG zur Semper Constantia Privatbank AG, beide 1010 Wien, und aufgrund von Fondsbestimmungsänderungen mit Stand vom 2.6.2016 geändert wurden. An diesem Tag erfolgt auch der Übertrag. Des Weiteren wurde der Fonds SUPERIOR 2 – Ethik Mix in Schelhammer Portfolio – dynamisch umbenannt.

Die genannten Unterlagen sind bei Publikumsfonds im Internet unter [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at) unter „Fonds“ in deutscher Sprache abrufbar.

Über die Übertragung der Verwaltung, den Wechsel der Depotbank und die Fondsbestimmungsänderungen wie oben beschrieben wurden die Anteilhaber der Fonds gemäß § 133 InvFG 2011 direkt verständigt.

Veröffentlichungen erfolgen ab sofort nicht mehr in elektronischer Form auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft.

Graz, den 2. Juni 2016

**ERSTE-SPARINVEST**

**Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

Die Bestellung der Erste Group Bank AG, 1100 Wien, Am Belvedere 1 zur Depotbank für die FON PRIVATE BANKING DYNAMIC und PRIVATE BANKING DYNAMIC PLUS, beide „Andere Sondervermögen“ gemäß § 166 f InvFG 2011 in Verbindung mit AIFMG, wurde mit Bescheiden der FM vom 28.4.2016 GZ FMA-IF25 6962/0001-INV/20 bzw. vom 28.4.2016 GZ-FMA-IF25 6963/001 INV/2016 genehmigt. Die „Informationen für Anleger“ gemäß § 21 AIFMG einschließlich der Fondsbestimmungen sowie die „Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) der Fonds sind bei uns, Am Belvedere 1, 1100 Wien sowie in der Depotbank oder auf unserer Homepage unter [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) in deutscher Sprache erhältlich. 476

**Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft**

**Bekanntmachung**

AT0000A13YC4

BAWAG P.S.K. FRN PP 2013-2018/19

Der Zinssatz für die Periode vom 02.06.2016 bis schließlich 01.09.2016 wurde gemäß den Anleihebedingungen mit

0,739%

festgesetzt.

Record date: 01.09.2016

Wien, 31.05.2016